

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Alpin Camping Kaunertal

Vertragspartner ist die buchende Person. **Gäste** sind sämtliche im Rahmen der Buchung mitreisenden oder angemeldeten Personen.

§ 1 Vertragsabschluss & Anzahlung

1.1

Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der Buchung durch den Beherberger zustande. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, sobald sie unter gewöhnlichen Umständen abrufbar sind und während der bekannt gegebenen Geschäftszeiten des Beherbergers eingehen.

1.2 Anzahlung

Bei verbindlichen Buchungen kann eine Anzahlung verlangt werden, die innerhalb der angegebenen Frist per Onlinebanking oder Kreditkartenzahlung zu leisten ist. Etwaige Transaktionskosten (z. B. Überweisungsspesen) trägt der Vertragspartner. Für Kredit- und Debitkarten gelten die Bedingungen der jeweiligen Kartenunternehmen.

Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt:

- Camping: Entweder Stornoschutz oder Zahlung des Gesamtbetrages
- Apartments: 30 % des Gesamtbetrages
- Winterdauerplätze: € 600,00 pro Stellplatz

1.3

Kreditkartenzahlungen werden akzeptiert.

1.4 Restzahlung Urlaubsstellplätze und Apartments

Der Restbetrag des vereinbarten Entgelts ist spätestens beim Check-out in bar, mit Kreditkarte oder mittels Debitkarte zu begleichen. Auch bei vollständiger Vorauszahlung des Rechnungsbetrags vor dem Check-in ist der Gast verpflichtet, persönlich an der Rezeption auszuchecken, um etwaige Zusatzkosten (z. B. Stromverbrauch oder weitere vor Ort in Anspruch genommene Leistungen) zu begleichen und das Verlassen des Platzes/Apartments bekannt zu geben.

1.5 Restzahlung Winterdauerplätze

Der Restbetrag ist bei Anreise zu entrichten.

1.6 Mindestaufenthalt

Je nach Saison und Auslastung kann ein Mindestaufenthalt festgelegt werden.

§ 2 Anreise und Abreise

2.1 Camping (Stellplätze)

- Anreise: ab 14:00 Uhr
- Abreise: bis 11:30 Uhr

Nach dem Check-out ist ein weiteres Parken auf dem Parkplatz nicht gestattet.

2.2 Apartments

- Anreise: ab 15:00 Uhr
- Abreise: bis 10:00 Uhr

2.3 Verspätete Abreise

Werden die gemieteten Räumlichkeiten (Apartment oder Stellplatz) nicht fristgerecht verlassen, ist der Beherberger berechtigt, einen zusätzlichen Tag in Rechnung zu stellen. Eine Verlängerung des Aufenthalts ist auch im Falle einer Nachbuchung der Räumlichkeit ausgeschlossen.

§ 3 Auflösung des Beherbergungsvertrages

Rücktritt durch den Vertragspartner – Stornogebühr

3.1 Stornierungsfristen und Stornierungsgebühren

Apartments

- bis 30 Tage vorher: Gutschrift der bereits geleisteten Anzahlung für einen kommenden Aufenthalt
- 30–14 Tage: Stornierungsgebühr in Höhe von 50 % vom Gesamtbetrag der Buchung
- unter 14 Tage: Stornierungsgebühr in Höhe von 80 % vom Gesamtbetrag der Buchung
- No-Show oder frühzeitige Abreise: 100 % des Gesamtbetrages

Winterdauerplätze

- bis 3 Monate vor Anreise: Gutschrift der bereits geleisteten Anzahlung (einlösbar nur für Winterdauerbuchungen des Folgejahres)
- unter 3 Monate: Stornierungsgebühr in Höhe von 100 % der Buchung

Camping Stellplätze (Urlaubsplätze)

Stornoschutz: Kostenlose Stornierung und vorzeitige Abreise jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Voraussetzung ist eine schriftliche Stornierung oder Abmeldung vor Ort.

Bei Stornierung regulärer Buchungen wird der bereits geleistete Betrag als Stornogebühr einbehalten.

3.2 Bedingungen für Gutschriften

Stornierungen und Rücktrittserklärungen haben schriftlich zu erfolgen. Telefonische Stornierungen werden nicht akzeptiert. Maßgeblich für die Einhaltung der jeweiligen Stornierungsfristen ist der Zeitpunkt des schriftlichen Einlangens der Rücktrittserklärung beim Beherbergungsbetrieb.

Die Gutschrift ist ab Ausstellungsdatum drei Jahre gültig und kann innerhalb dieses Zeitraums für einen späteren Aufenthalt eingelöst werden, vorbehaltlich saisonaler Verfügbarkeiten und betrieblicher Einschränkungen. Eine Barauszahlung der Gutschrift ist ausgeschlossen.

3.3 Behinderung der Anreise

Eine Haftung des Beherbergers für eine nicht mögliche oder verzögerte Anreise infolge höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse oder behördliche Maßnahmen) ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

3.4 Verkürzung des Aufenthaltes / vorzeitige Auflösung

3.4.1 Nichtinanspruchnahme gebuchter Leistungen

Werden gebuchte Aufenthaltstage nicht genutzt oder wird der Aufenthalt vorzeitig verkürzt, ist der volle Buchungsgesamtbetrag zu entrichten (ausgenommen Buchungen mit Stornoschutz).

Ortstaxe, Umweltbeitrag sowie verbrauchsabhängige Leistungen werden bei einer Abreise bis spätestens 11:00 Uhr für den Abreisetag nicht verrechnet.

3.4.2 Erkrankung oder Tod des Gastes

- Der Beherbergungsvertrag erlischt mit dem Tod des Gastes.
- Der Beherberger sorgt auf Wunsch des Gastes für ärztliche Betreuung.
- Der Beherberger hat Anspruch auf Ersatz notwendiger Kosten.
- Dazu zählen insbesondere Arztkosten, Krankentransporte, Desinfektion, beschädigte Einrichtungsgegenstände sowie Zimmermiete inklusive allfälliger Tage der Unbenutzbarkeit der Räume.

3.4.3 Vorzeitige Vertragsauflösung aus wichtigem Grund

Der Beherberger ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Gast:

- die Räumlichkeiten erheblich nachteilig nutzt,
- andere Gäste oder Mitarbeiter grob beeinträchtigt,
- strafbare Handlungen begeht,
- ansteckend erkrankt,
- oder offene Rechnungen trotz Fristsetzung nicht bezahlt.

3.4.4 Auflösung bei höherer Gewalt

Wenn die Vertragserfüllung durch höhere Gewalt unmöglich wird, kann der Beherberger den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist auflösen.

3.5 Verlängerung des Aufenthaltes

Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Verlängerung des Aufenthaltes.

Rücktritt durch den Beherberger

3.6

Wird eine vereinbarte Anzahlung nicht fristgerecht geleistet, ist der Beherberger berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3.7

Erscheint der Gast bis 22:00 Uhr des vereinbarten Ankunftstages nicht, besteht keine Beherbergungspflicht.

3.8

Bei geleisteter Anzahlung bleiben die Räumlichkeiten bis spätestens 11:00 Uhr des Folgetages reserviert.

3.9

Bei Vorauszahlung für mehr als vier Tage endet die Beherbergungspflicht ab 18:00 Uhr des vierten Tages.

3.10

Bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag kann der Vertrag aus sachlich gerechtfertigten Gründen aufgelöst werden.

§ 4 Rechte des Gastes

Mit Abschluss des Beherbergungsvertrages steht dem Gast der übliche Gebrauch der gemieteten Räume sowie der allgemein zugänglichen Einrichtungen des Beherbergungsbetriebes zu. Die Nutzung erfolgt gemäß der geltenden Haus- und Campingordnung.

§ 5 Pflichten des Gastes

5.1

Der Gast ist verpflichtet, spätestens zum Zeitpunkt der Abreise das vereinbarte Entgelt inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer zu bezahlen.

5.2

Der Beherberger ist nicht verpflichtet, Fremdwährungen zu akzeptieren.

5.3

Der Gast haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn selbst oder durch mitreisende Personen verursacht werden.

§ 6 Besucherregelung und Anmeldung zusätzlicher Gäste

6.1

Die Nutzung der Infrastruktur ist ausschließlich angemeldeten Gästen gestattet.

6.2

Besucher sind unverzüglich an der Rezeption anzumelden.

6.3

Der Beherbergungsbetrieb behält sich vor, Besucher abzulehnen oder zeitlich zu beschränken.

6.4

Für Besucher gelten die jeweils gültigen Gebühren laut Preisliste.

6.5

Der Hauptgast haftet für seine Besucher.

6.6

Besucher haben die Haus- und Platzordnung einzuhalten.

6.7

Nicht angemeldete Besucher können des Geländes verwiesen werden.

6.8

Die Weitergabe oder Untervermietung von Unterkünften oder Stellplätzen ist nicht gestattet.

§ 7 Rechte des Beherbergers

7.1

Bei Zahlungsverzug stehen dem Beherberger die gesetzlichen Sicherungsrechte gemäß §§ 970c und 1101 ABGB zu.

7.2

Der Beherberger ist berechtigt, jederzeit Zwischenabrechnungen vorzunehmen.

§ 8 Weitere Pflichten des Vertragspartners

8.1

Der Vertragspartner haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn oder mitreisende Personen verursacht werden.

8.2

Akzeptiert der Beherberger bargeldlose Zahlungsmittel oder Fremdwährungen, trägt der Vertragspartner sämtliche damit verbundenen Kosten.

§ 9 Haftung

9.1 Haftung gegenüber Unternehmern

Die Haftung des Beherbergers für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.

9.2 Haftung gegenüber Verbrauchern

Gegenüber Verbrauchern haftet der Beherberger nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Personenschäden bleibt unberührt.

9.3 Eingebachte Gegenstände

Für eingebrachte Gegenstände haftet der Beherberger ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

9.4 Fahrzeuge

Das Abstellen von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 10 Haustierregelung

10.1

Hunde sind ausschließlich nach vorheriger Anmeldung erlaubt.

10.2

Der Gast hat über eine gültige Haftpflichtversicherung zu verfügen.

10.3

In Apartments ist maximal ein Hund pro Apartment erlaubt.

10.4

Der Gast haftet für sämtliche Schäden durch Tiere.

10.5 Verhaltensregeln für Hunde

Im gesamten Campingareal besteht Leinenpflicht. Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

10.6 Hunde im Restaurant

Hunde müssen bei der Tischreservierung im Restaurant angegeben werden.

§ 11 Preisanpassungen / offensichtliche Schreibfehler

11.1

Die vereinbarten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Abgaben und Steuern.

11.2

Änderungen gesetzlicher Abgaben können zu Preisanpassungen führen.

11.3

Preisanpassungen erfolgen ausschließlich im tatsächlichen Ausmaß gesetzlicher Änderungen.

11.4

Der Gast kann eine nachvollziehbare Aufstellung der Änderungen verlangen.

11.5

Preisanpassungen stellen keinen Rücktrittsgrund dar.

11.6

Offensichtliche Schreib-, Druck- oder Rechenfehler können jederzeit berichtigt werden.

§ 12 Gutscheine – AGB

Diese Gutscheinbedingungen gelten für alle Wert- und Leistungsgutscheine des Alpin Campings.

12.1 Einlösung von Gutscheinen

Gutscheine können ausschließlich für Leistungen des Alpin Campings eingelöst werden.

12.2 Gültigkeit & Haftung

Nach Ablauf der gesetzlichen Gültigkeit besteht kein Anspruch auf Einlösung oder Rückerstattung.

Für Druck-, Schreib- oder offensichtliche Rechenfehler übernimmt das Alpin Camping keine Haftung.

12.3 Barauszahlung / Restguthaben

Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen.

12.4 Stornierung von Gutscheinen

Gutscheine sind vom Umtausch ausgeschlossen.

12.5 Kombination mit Aktionen

Gutscheine sind nicht mit Sonderaktionen, Rabatten oder Pauschalen kombinierbar, sofern dies nicht ausdrücklich zugesagt wurde.

§ 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

13.1

Erfüllungsort ist der Standort des Beherbergungsbetriebes. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Landeck.

13.2

Es gilt österreichisches Recht.

13.3

Im Unternehmergegeschäft ist der Sitz des Beherbergers ausschließlicher Gerichtsstand.

13.4

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

§ 14 Zusätzliche Bestimmungen

14.1 Ruhezeiten

Die Nachtruhe gilt täglich von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. In dieser Zeit ist jeglicher ruhestörender Lärm zu vermeiden. Musik, laute Gespräche, Fahrzeugbewegungen sowie sonstige störende Tätigkeiten sind während der Ruhezeiten untersagt.

14.2 WLAN / Internetnutzung

Der Beherbergungsbetrieb stellt Gästen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen WLAN-Zugang zur Verfügung. Für die ständige Verfügbarkeit, ausreichende Geschwindigkeit, störungsfreie Übertragung oder Kompatibilität mit Endgeräten wird keine Haftung übernommen.

Der Gast ist verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung des Internets einzuhalten. Rechtswidrige Nutzungen sind untersagt.

14.3 Platzzuweisung / Änderung von Stellplätzen oder Unterkünften

Der Beherberger behält sich das Recht vor, aus betrieblichen, organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen Stellplätze, Apartments oder sonstige Unterkünfte gegen gleichwertige Einheiten auszutauschen, sofern dies für den Gast zumutbar ist.

14.4 Naturgefahren / alpine Risiken

Der Aufenthalt erfolgt in einer alpinen Region auf eigene Gefahr. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass im alpinen Raum natürliche Gefahren wie insbesondere Sturm, Starkregen, Hochwasser, Muren, Steinschlag, Lawinen, Schneedruck, Glatteis, herabfallende Äste oder sonstige Naturereignisse auftreten können.

Eine Haftung des Beherbergers für Schäden, Verletzungen oder Verzögerungen infolge solcher Naturereignisse ist – soweit nach österreichischem Recht zulässig – ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Beherbergers vorliegt. Dies gilt insbesondere für abgestellte Fahrzeuge, Vorzelte, Wohnwagen, Zelte und sonstige eingebrachte Gegenstände.

§ 15 Sonstiges

15.1

Fristen beginnen mit Zustellung des jeweiligen Schriftstückes an den Vertragspartner, welcher die Frist zu wahren hat.

15.2

Erklärungen müssen spätestens am letzten Tag der Frist zugehen.

15.3

Der Beherberger ist berechtigt, mit eigenen Forderungen aufzurechnen.

15.4

Im Falle von Regelungslücken gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.